

Immissionsschutz

Beim Gebrauch von Tontechnik (Musikanlagen, Verstärkertechnik, o.ä.) sind die Freizeitlärm-Richtlinie (Gem. RdErl. d. MU, d. MI, d. ML, d. MS u. d. MW v. 20.11.2017 - 40502/7.0 - VORIS 28500) in Verbindung mit der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBL. 1998, S. 503) in der zurzeit geltenden Fassung zu beachten. Die Immissionsrichtwerte sind entsprechend des jeweils vorhandenen Gebietstyps einzuhalten. Informationen dazu erhalten Sie bei der Unteren Immissionsschutzbehörde der Stadt Hildesheim unter Telefon 05121 301-3168 oder per E-Mail an umwelt@stadt-hildesheim.de.